

Selbstauskunft für Bewohnerwechsel

Wohnung/Liegenschaft: _____

Besichtigt am: _____ Gewünschter Einzugstermin: _____

Ausziehende Person: _____

Vorname¹: _____

Nachname²: _____

Geburtsdatum, Ort und Land³: _____

Meldeanschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Arbeitgeber: _____

Angestellt Ausbildung Beamtet Rente Selbstständig Studium

Sonstiges: _____

Tätigkeit: _____

Monatliches Nettogehalt: _____ € Sonstige monatliche Einkommen⁴: _____ €

Für die Wohnungsmiete stehen nach Abzug der laufenden monatlichen Belastungen (z. B. Telefon, Internet, Versicherungen) und aktueller Pfändungen _____ € zur Verfügung⁵. Nachweise, welche die Bonität belegen können (z. B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommensteuerbescheid) müssen erst vor Ausfertigung des Nachtrags zum Mietvertrag vorgelegt werden. Nicht erforderliche Angaben sind zu schwärzen.

Bei meinem Beschäftigungsverhältnis besteht noch eine Probezeit von ____ Monaten.

Es kann ein Bürge⁶ gestellt werden.

Haustiere, die in der Mietsache gehalten werden: _____

Ich bin kein Raucher.

Die Wohnung werde ich nicht gewerblich nutzen.

Über die Räumung meiner derzeitigen Wohnung war oder ist kein Räumungsrechtsstreit anhängig.

¹ Bitte exakt wie im amtlichen Ausweis angeben (alle Vornamen).

² Bitte exakt wie im amtlichen Ausweis angeben (alle Nachnamen).

³ Nur erforderlich, wenn sich der Geburtsort nicht in Deutschland befindet und/oder einer Konkretisierung bedarf (z. B. Berlin in Connecticut, USA).

⁴ Summierter Betrag (z. B. BAföG, Kindergeld, Wohngeld, Rente, Unterhalt oder Einkünfte aus Vermietung).

⁵ Die Warmmiete sollte 40 % des Haushaltseinkommens nicht überschreiten.

⁶ Ein Bürge kann nötig sein, wenn z. B. kein eigenes Einkommen erzielt wird oder eine Finanzierung der Wohnung rechnerisch unmöglich ist.

Hinweise und Datenschutzerklärung

Die in dieser Selbstauskunft erklärten Angaben sind freiwillig und erfolgen ausschließlich, weil der unterzeichnende Interessent nach persönlicher Besichtigung zur Anmietung der unter »Wohnung/Liegenschaft« stehenden Mietsache gewillt ist und grundsätzlich, jedoch vorbehaltlich der Überprüfung und nicht automatisierten Entscheidungsfindung, für den Vermieter als Mieter in Betracht kommt. Die Selbstauskunft stellt für den Vermieter eine wesentliche Erleichterung in diesem Prozess dar.

Falschangaben können während des Mietverhältnisses zu einer fristlosen Kündigung oder anderen auch bereits vorvertraglichen rechtlichen Konsequenzen führen. Dies kann der Fall sein, wenn z. B. durch Falschangaben das Mietverhältnis nicht zustande kommt und dem Vermieter ein nachweisbarer Mietausfall entsteht. Bei Abschluss eines Mietvertrages wird diese Selbstauskunft wesentlicher Bestandteil des Vertrags. Die hier gemachten Angaben sind vertragsrelevant und müssen daher der Wahrheit entsprechen, auch wenn die Auskunft auf freiwilliger Basis geschieht. Die Erhebung erfolgt im Auftrag und als Verantwortlicher im rechtlichen Sinne seitens der Robert Blanke KG, Vertreten durch den Komplementär Peter Knostmann, Hindenburgstraße 24, 30175 Hannover, Telefon 0511 810296, Telefax 0511 814493, E-Mail post@robert-blanke.de.

Sollte das Mietverhältnis nicht zustande kommen, wird die Selbstauskunft nebst möglichen Anlagen unverzüglich der Aktenvernichtung zugeführt. Dies gilt ebenfalls für die Korrespondenz. Sollte seitens Vermieter zur Bonitätsprüfung eine elektronische Auskunft von der SCHUFA eingeholt worden sein, wird diese Selbstauskunft ohne Anlagen als Legitimationsnachweis gegenüber der SCHUFA in Papierform ein Jahr ab Auskunftsdatum archiviert und anschließend vernichtet. Die elektronische Auskunft wird nach zwei Monaten seitens der SCHUFA automatisch gelöscht. Die Übermittlung erfolgt durch eine gesicherte Internetverbindung. Bei Abschluss eines Mietvertrages der hier gegenständlichen Mietsache ist der Vermieter berechtigt, die personenbezogenen Daten dieser Selbstauskunft zur weiteren Verarbeitung und insbesondere zur Erfüllung der Vertragspflichten zu speichern. Ohne einer späteren Speicherung der personenbezogenen Daten kann seitens Vermieter kein Vertragsverhältnis angeboten werden, da diese zur Führung und Unterscheidung zwischen anderen Mietern sowie damit verbundener automatisierten Verarbeitung zwingend erforderlich ist. Die Speicherung der Daten erfolgt bis zum vollständigen Ende des Mietverhältnisses, sofern keine andere gesetzliche Grundlage auf dieses Datum Einfluss nimmt. In der Regel ist das vollständige Ende mit der letzten Abwicklung der Betriebs- und Heizkostenabrechnung nebst Ausgleich des Buchungskontos erreicht.

Zur Vorbereitung und Erstellung des Mietvertrages werden die persönlichen Daten »Vorname«, »Nachname«, »Geburtsdatum«, »Ort« gegebenenfalls im Zusammenhang mit »Land«, »Meldeanschrift« sowie »Tätigkeit« an die Haus & Grundeigentum Medien GmbH, Theaterstraße 2, 30159 Hannover, www.haus-und-grundeigentum.de durch eine gesicherte Internetverbindung übermittelt. Die Haus & Grundeigentum übernimmt die Rechtspflege der Mietverträge und stellt diese Dienstleistung u. a. den Mitgliedern des Haus & Grundeigentum Hannover e. V. als Online-dienst zur Verfügung, sodass stets eine rechtssichere Grundlage der Verträge für beide Seiten gewährleistet ist. Außer der automatischen Erstellung des Vertrages findet keine weitere Datenverarbeitung statt. Die übermittelten Daten werden automatisch nach 30 Tagen gelöscht.

Die Rechtsgrundlage begründet sich insbesondere aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es besteht jederzeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung. Es besteht des Weiteren das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragung, sofern dies nicht im Gegensatz der Vertragserfüllung steht. Ferner besteht das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

SCHUFA-Hinweis

Der Vermieter übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

- Den Abschnitt »Hinweise und Datenschutzerklärung« habe ich sorgfältig gelesen und bin einverstanden.
- Den Abschnitt »SCHUFA-Hinweis« sowie das »SCHUFA-Informationsblatt« habe ich sorgfältig gelesen und bin einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung einer Kopie meines amtlichen Ausweises einverstanden oder reiche bei Bedarf eigenständig eine entsprechend kenntlich gemachte Kopie ein⁷.

— Ort und Datum —

— Unterschrift —

⁷ Gemäß § 20 Absatz 2 PauswG:
Der Ausweis darf nur vom Ausweisinhaber oder von anderen Personen mit Zustimmung des Ausweisinhabers in der Weise abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar ist.